

**Niederschrift zur 1. Planungskonferenz am Mittwoch, dem 30. März 2011 um 18.30 Uhr  
im Saal des KITO - Altes Packhaus Vegesack, Alte Hafenstraße 30, 28757 Bremen**

**Beginn:** 18.30 Uhr  
**Ende:** 21.50 Uhr

**Vorsitzender:** OAL Herr Dornstedt  
**Schriftführerin:** Frau Jantz

**Anwesende Mitglieder des Beirates:**

Bless, Klaus-Dieter  
Buchholz, Rainer  
Degenhard, Cord  
Frenzel, Greta  
Pörschke, Thomas  
Riebau, Joachim  
Scharf, Detlef  
Spiegelhalter-Jürgens, Iris  
Sprehe, Heike  
Sulimma, Wilfried

**Es fehlten:**

Borchers, Torsten  
Jäckel, Gabriele  
Keßenich, Gundram  
Schmidt, Wolfgang  
Tegeler, Henning  
Wemken, Manfred

**Sonstige Teilnehmer:**

Herr Donaubauer (Bauamt Bremen-Nord)  
Herr Faustmann (Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa)  
Herr Hafke (Bauamt Bremen-Nord)  
Herr Hamburger (Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa)  
Frau Herrmann-Weide (Senatorin für Bildung und Wissenschaft)  
Frau Garbe (Sozialzentrum Nord)  
Herr Jäger (Bauordnungsrecht)  
Frau Kilian (Sozialzentrum Nord)  
Herr Oldenburg (Senator für Wirtschaft und Häfen)  
Frau Prüser (Sozialzentrum Nord)  
Frau Schmedemann (Stadtteilbibliothek Vegesack)  
Herr Schröder (Amt für Straßen und Verkehr)

Der Vorsitzende begrüßt die Teilnehmer zur 1. Planungskonferenz. Die Einladung ist form- und fristgerecht zugegangen.

Das neue Beirätegesetz vom 2. Februar 2010 (in der Fassung vom 16. November 2010) ermöglicht es den Beiräten, an den Planungen der Behörden teilzunehmen. Gem. § 8 Abs. 1 beschließt der Beirat die Durchführung einer Planungskonferenz, auf der die zuständigen Stellen ihre Planungen vorstellen. Nach Abs. 2 haben die Beiratsmitglieder die Möglichkeit, eigene Planungen zu erarbeiten, die über die zuständigen Stellen in die Deputationen eingebracht werden. Der Beirat wirkt nach Abs. 3 an Konzepten für Freiflächen zu

gastronomischen Zwecken mit und kann Ortsgesetze für solche Nutzungen vorschlagen. Des Weiteren hat der Beirat gem. Abs. 4 das Recht, Haushaltsanträge, insbesondere zu selbst entwickelten Projekten, zu stellen.

Ziel der 1. Planungskonferenz ist, die Behördenplanungen für die Jahre 2011 und 2012 bekannt zu geben. Vorschläge mit Kenntnis aus dem Stadtteil sollen von Beiratsmitgliedern und Bürgerinnen und Bürgern eingebracht, die Akzeptanz der behördenseitig durchgeführten Maßnahmen insgesamt erhöht werden.

Der Vorsitzende stellt die in den Sitzungen des Beirates und seiner Fachausschüsse auf Grundlage des Stadtteilberichts abgestimmten **Handlungsfelder** vor:

1. Umnutzung öffentlicher Gebäude und Freiflächen
  - a. Gerhard-Rohlf's-Str. 48 A, Bauamt Br.-Nord
  - b. Johann-Lange-Str. 25, Straßenverkehrsamt
  - c. Weserstr. 75, Ortsamt
  - d. Schönebecker Str., ehem. Sportplatz
  - e. Fährer Flur, ehem. Sportplatz
2. Mischnutzung von Wohnen und Gewerbe
3. Wohnen im Zentrum, Wohnen in der Stadt / Arbeitsprogramm Bebauungspläne
4. Versorgung mit KITA und Schule
5. Ansiedlung von Vergnügungsstätten sowie Außengastronomische Nutzung in der Alten Hafenstraße
6. Straßenunterhaltung und –sanierung
  - a. zur Verfügung stehende Haushaltsmittel und deren Verwendung
  - b. Prioritätenliste
7. Verwendung von Ablösebeträgen für Parkplätze bzw. bei Baumfällungen
8. Neuordnung des ÖPNV nach Aufnahme des durchgehenden Verkehrs auf der Schiene
9. Welche verkehrlenkenden Maßnahmen plant das ASV für das Jahr 2011/2012 im Stadtteil ?
10. Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen
11. Sachstandsbericht u. weitere Schritte zur Inklusion
12. Was geschieht mit Kindern, die ohne Schulabschluss die Schule verlassen ?
13. Verhältnis privater Schulen zu staatlichen Schulen (Privatschulentwicklung)
14. Entwicklung der Schülerzahlen und Schulanwahlen sowie deren Umgang damit
15. Entwicklung der Klassenstärken und der Lehrerversorgung
16. Übergang von der KITA in die Schule
17. Entwicklung der unter 3-jährigen Betreuung (inkl. Kirchenangebote)
18. Entwicklung der Bedarfe für KITA-Plätze und deren Umgang damit
19. Umgang mit gesellschaftlichen Randgruppen, insb. Jugendliche
  - a. Förderung, Möglichkeiten der Integration
  - b. Anti-Diskriminierung
20. Schaffung eines Quartiersplatzes in Fähr-Lobbendorf
21. Gesundheits- & Ärzteversorgung
22. Pflegeversorgung

Da für den Themenbereich 21 „Gesundheits- und Ärzteversorgung“ die Kassenärztliche Vereinigung zuständig ist, konnte die senatorische Behörde keinen Referenten benennen. Das Ortsamt Vegesack wird einen Bericht anfordern und diesen dem Beirat zur Verfügung stellen.

Zum Punkt 22 „Pflegeversorgung“ wurde eine schriftliche Vorlage (s. Anlage 5) eingereicht.

Der Vorsitzende erläutert das Prozedere der Konferenz:

- Präsentation durch die Fachbehörden
- Ausführliche Protokollierung durch das Ortsamt

- Möglichkeit der Nachfrage aus Beirat und Publikum
- Inhaltliche Nachbereitung und Abgabe von Stellungnahmen durch den Beirat in Beirats- bzw. Ausschusssitzungen

<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Umnutzung öffentlicher Gebäude und Freiflächen             <ol style="list-style-type: none"> <li>a. Gerhard-Rohlf's-Str. 48 A, Bauamt Br.-Nord</li> <li>b. Johann-Lange-Str. 25, Straßenverkehrsamt</li> <li>c. Weserstr. 75, Ortsamt</li> <li>d. Schönebecker Str., ehem. Sportplatz</li> <li>e. Fährer Flur, ehem. Sportplatz</li> </ol> </li> <li>2. Mischnutzung von Wohnen und Gewerbe</li> <li>3. Wohnen im Zentrum, Wohnen in der Stadt / Arbeitsprogramm Bebauungspläne</li> <li>4. Versorgung mit KITA und Schule</li> </ol>
--

Referenten: Herr Donaubaueer, Herr Hafke

Herr Donaubaueer stellt die Planungen zu der Umnutzung öffentlicher Gebäude und Freiflächen vor.

Gebäude/Fläche	Nutzung	Planung
ehem. Hartmannstift	Wohnen	Mai 2011 Städtebauliches Gutachterverfahren, Ausschreibung 2011, Jahreswende 2011/2012 Architekturwettbewerb Frühjahr 2012 Vorhaben- und Erschließungsplan (V+E Plan)
Johann-Lange-Str.	Wohnen	Ausschreibung nicht vor 2012 2012 V+E Plan
Ortsamt Weserstr.	Wohnen, Büro	Ausschreibung 2011 Planungsrecht abhängig von zukünftiger Nutzung
ehem. Sportplatz Schönebecker Str.	Wohnen	Ausschreibung 2011 2012 V+E Plan
ehem. Sportplatz Fährer-Flur	Schulsport	Mai 2011 Konzeptstudie evtl. Änderung des Bebauungsplanes (BPlan)

Auf Nachfrage von Herrn Buchholz wird der aktuelle Stand bzgl. einer öffentlichen Nutzung des ehem. Sportplatzes Fährer-Flur mitgeteilt. Zunächst ist die Bedarfsträgerschaft für die Fläche zu klären. Die angesprochenen Ressorts Sport, Bildung, Soziales, Inneres und Finanzen haben eine entsprechende Trägerschaft bisher jeweils für sich abgelehnt. Es sollen weitere Gespräche mit den Ressorts zur Klärung der Bedarfsträgerschaft (auch bei einer ggf. anteiligen öffentlichen Nutzung der Gesamtfläche) und Modelle der Finanzierung geführt werden.

Zum ehem. Hartmannstift soll bis einschließlich 2012 ein qualitätssicherndes Gutachterverfahren durchgeführt werden.

Für das Gebäude in der Johann-Lange-Straße wäre die Nutzung Wohnen, evtl. mit einer Sonderform wie z.B. Altenwohnungen, möglich. Der Altbau könnte erhalten und der Neubau ersetzt werden. Lösungen für den ruhenden Verkehr sollten gesucht werden. Ggf. könnte ein Architektengutachten angefordert werden.

Das Prozedere zum Gebäude des Ortsamtes in der Weserstraße wurde bereits im Rahmen der letzten Beiratssitzung vorgestellt.

Im Zusammenhang mit dem ehem. Sportplatz an der Schönebecker Straße weist Herr Donaubauer auf die markanten und zu erhaltenden Baumreihen hin. Angebote möglicher Investoren sollen im 3. Quartal 2011 vorliegen.

Das Bauamt Bremen-Nord möchte die Wohnbauentwicklung in Bremen-Nord insgesamt fokussieren. Es stellt sich aus diesem Grund organisatorisch neu auf, um auch verstärkt konzeptionell arbeiten zu können.

Herr Donaubauer stellt die BPläne mit den Kerngebietsausweisungen für Vegesack vor. Es wird geprüft, ob das Wohnen im Kernbereich Vegesacks gestärkt werden kann. Des Weiteren ist zu thematisieren, ob bestimmte Nutzungsformen, wie z.B. die Ansiedlung von Vergnügungsstätten, grundsätzlich durch die BPläne ausgeschlossen werden sollen.

Auf die Nachfrage von Herrn Degenhard teilt Herr Hafke mit, dass für den geschilderten Bereich 16 BPläne ca. 14 Hektar Kerngebiet ausweisen. Evtl. wäre eine Umwidmung hin zu einem Mischgebiet sinnvoll.

Entwicklungspotenziale bieten leerstehende Immobilien wie z.B. das ehem. Kaufhaus Wührmann. Auch die Ladestraße könnte entsprechend weiterentwickelt werden. Des Weiteren könnte die Städteingangsthematik, z.B. für die Fläche ausgehend vom Vegesacker Bahnhof in Richtung Sagerstraße, aufgegriffen werden.

Zum Handlungsfeld „Mischnutzung von Wohnen und Gewerbe“ stellt Herr Donaubauer die Bestandsituation der aktuellen Zielsetzung gegenüber.

Zusammenfassend führt Herr Donaubauer aus, dass die Gesamtsituation Bremen-Nords mit der Möglichkeit für eine Nachverdichtung im Sinne einer Zentralität betrachtet wird. Der aktuelle Sachstand soll bis Mitte 2011 ermittelt werden.

Anschließend nimmt Herr Donaubauer Bezug auf das Einzelhandels- und Zentrenkonzept und stellt die einzelnen Standorte der Verbraucher- und Getränkemärkte dar.

Abschließend gibt Herr Donaubauer einen Ausblick bzgl. der in der Bauleitplanung laufenden und neuen Verfahren.

Die Präsentation von Herrn Donaubauer wird der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

5. Ansiedlung von Vergnügungsstätten sowie Außergastronomische Nutzung in der Alten Hafenstraße
--

Referent: Herr Jäger

Das Glücksspielrecht in den Ländern soll verschärft werden. Es wurde ein Länderstaatsvertrag geschlossen, in dem sich die Länder auf Eckpunkte verständigt haben. Unabhängig von diesem Länderstaatsvertrag ist Bremen bereits gesetzessinitiativ geworden. In einer Spielhalle dürfen zzt. 12 Geldspielgeräte betrieben werden. Es wird derzeit nicht ausgeschlossen, dass mehrere Spielhallen direkt aneinander grenzen und so einen Spielhallenkomplex bilden. Bremen möchte das Glücksspielgesetz beispielsweise dahingehend ändern, dass zwischen den einzelnen Hallen ein Mindestabstand von 250 m einzuhalten ist. Der Länderstaatsvertrag sieht sogar einen Abstand von 1 Kilometer vor.

Durch das veränderte Gesetz wird auch die bauordnungsrechtliche Beurteilung, insbesondere in Bezug auf das Kriterium „Häufung“, vereinfacht.

Zum Betrieb einer Spielhalle ist zum Einen eine Spielhallenerlaubnis und zum Anderen eine Baugenehmigung notwendig.

Herr Jäger kann nicht verlässlich zusagen, ob die Anträge, die bereits in Erwartung der Gesetzesänderung eingehen, nach der neuen Regelung beschieden werden.

Herr Hafke merkt an, dass sich die Spielhallen voraussichtlich verstärkt in den Rand- und Gewerbegebieten ansiedeln werden.

Weitere Flächen sind ggf. nach Einschätzung von Herrn Donaubaier entsprechend zu beplanen und ggf. Nutzungsausschlüsse zu definieren.

Zur Außengastronomie stellt Herr Jäger den aktuellen sog. „Schlachte-Erlass“ vor. Dieser Erlass sieht bereits eine Öffnung der Außengastronomie, die zum Wasser gelegen ist, bis 24 Uhr vor. Grundsätzlich clustert der Erlass Gebiete mit touristischer Prägung bzw. innerstädtischer Freizeitprägung und definiert für sie, da der Freizeitlärm in diesen Gebieten stärker akzeptiert wird als in reinen Wohngebieten, verlängerte Öffnungszeiten.

Es wird derzeit von der Behörde geprüft, ob es zu den im Erlass genannten Gebieten Veränderungen gegeben hat, insbesondere wird geprüft, ob die Alte Hafenstraße neu klassifiziert werden kann. Hierbei sind Prognosen für das Mischgebiet anzustellen. Die enge Verzahnung von Wohnen und Gastronomie lassen eine Öffnung bis 24.00 Uhr in der Alten Hafenstraße problematisch erscheinen.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden erklärt Herr Oldenburg, dass der Bereich Gastronomie nicht zu dem Zuständigkeitsbereich seiner Behörde gehören würde.

Der Vorsitzende zitiert die Beschlussfassung des Beirates zum sog. Schlachte-Erlass und zur Ausdehnung der Öffnungszeiten in der Alten Hafenstraße.

Herr Jäger merkt an, dass der Erlass eine Verwaltungsvorschrift ist, die bestehendes Recht zusammenfasst und darauf abstellt, eine größtmögliche Öffnung für die Gastronomen zu realisieren. Eine Ausdehnung des Erlasses birgt Risiken in sich. Seit ca. 10 Jahren wird der Erlass angewandt, ohne dass ein Verwaltungsgerichtsverfahren angestrengt wurde. Dies ist auf seine breite Akzeptanz zurück zu führen.

Würde diese Akzeptanz versiegen und Klagen eingereicht werden, würde der Erlass insgesamt zur Disposition stehen.

Herr Degenhard bewertet die Alte Hafenstraße als Kerngebiet touristischer Nutzung. Nach seiner Aussage würde es immer schräge Vögel unter den Anwohnern geben. Er spricht sich für eine Öffnung bis 24.00 Uhr aus.

Herr Pörschke erinnert an die im Sprecherausschuss getroffene Verabredung, nur inhaltliche Nachfragen zu stellen und keine Statements abzugeben. Er merkt an, dass in einem Rechtsstaat wie der Bundesrepublik jedem Bürger ein Recht auf Einlegung eines Rechtsmittels zusteht. Evtl. könnte die Thematik gemeinsam mit weiteren Punkten in einer zusätzlichen Beiratssitzung behandelt werden.

Auf die Nachfrage von Frau Sprehe teilt Herr Jäger mit, dass ein Entwurf für einen überarbeiteten Erlass vorgelegt wird, wenn die Stellungnahmen eingegangen sind. Das Ortsamt Vegesack und der Beirat sind um Abgabe einer Stellungnahme bis Ende April 2011 gebeten worden.

*Herr Scharf beantragt im Namen der CDU-Beiratsfraktion eine Sondersitzung zum Thema Alte Hafenstraße einzuberufen.*

*Dieser Antrag wird bei vier Stimmen dafür und sechs Enthaltungen angenommen.*

- |   |
|---|
| <p>6. Straßenunterhaltung und –sanierung<br/>a. zur Verfügung stehende Haushaltsmittel und deren Verwendung<br/>b. Prioritätenliste</p> |
|---|

Referent: Herr Schröder

Der Vorsitzende bittet Herrn Schröder zu den Prioritäten in der Straßenunterhaltung und -sanierung Stellung zu beziehen und die Planungen vorzustellen.

Herr Schröder teilt mit, dass die Mittel für die Straßenerhaltung 2010 begrenzt waren und für 2011 keine Veränderung abgesehen werden können. Die Straßen können mit diesem Budget lediglich verkehrssicher gehalten werden. Aus diesem Grund kann Herr Schröder keine Prioritätenliste vorstellen. Auch kann er nicht abschätzen, welche Straßenschäden noch auftreten werden. Zur Erhaltung von Straßen und Radwegen stehen für Bremen-Nord 1 Million Euro für 335 Straßenkilometer zur Verfügung.

Herr Buchholz stellt fest, dass nach Aussage von Herrn Schröder es möglich ist, die Straßen im Ortsamtsbereich verkehrssicher zu erhalten.

Herr Schröder bestätigt daraufhin die Verkehrssicherheit der Straßen im Stadtteil Vegesack. Ansonsten wären die Straßen für den öffentlichen Verkehr zu sperren.

Auf die Nachfrage von Frau Sprehe, wie der Bausenator damit umgeht, dass die Straßen, die zzt. noch verkehrssicher sind und gelegentlich geflickt werden, zukünftig nicht mehr verkehrssicher sein werden, erklärt Herr Schröder, dass er nicht als Vertreter des Senators für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa an der Konferenz teil nimmt. Er kann lediglich mit dem Budget agieren, das ihm zur Verfügung steht. Dieses Budget lässt keine Planungen zu. Er verweist auf den Umstand, dass in Bremen-Nord viele Straßen nicht erstmalig erstellt wurden. Würde man diese Ersterstellung nunmehr nachholen, wären diese Maßnahmen mit Erschließungskosten für die Anlieger verbunden. Aus diesem Grund wurde in der Vergangenheit von einem grundsätzlichen Ausbau, der damit einen Erstausbau der Straße darstellen würde, Abstand genommen.

Herr Scharf kritisiert die Ausführungen von Herrn Schröder als schwammig. Er vermutet, dass einige Straßen, wie z.B. die Ahlhardstraße nicht verkehrssicher sind. Des Weiteren kritisiert er, dass in der Straße, in der Herr Schröder wohnt, das Kaltwalzverfahren angewandt wurde.

Herr Faustmann und Herr Hamburger teilen mit, dass die aufgeworfenen Fragestellungen nicht ihren Fachbereich bei der senatorischen Behörde berühren.

Auf Nachfrage von Frau Schwellach teilt Herr Schröder mit, dass für Bremen insg. 8,45 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Bremen-Nord erhält auf Grund eines entsprechenden Verteilungsschlüssels 1 Million Euro.

Auf Bitte von Herrn Pörschke werden die vom Amt für Straßen und Verkehr nachgereichten Unterlagen als Anlagen 2a, 2b, 2c zur Niederschrift genommen.

- |   |
|---|
| <p>7. Verwendung von Ablösebeträgen für Parkplätze bzw. bei Baumfällungen<br/>9. Welche verkehrslenkenden Maßnahmen plant das ASV für das Jahr 2011/2012 im Stadtteil ?</p> |
|---|

Referenten: Herr Donaubaue, Herr Jäger

Herr Donaubaue führt auf Grund einer schriftlichen Information des Senators für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa aus, dass die Ablösebeiträge bei Baumfällungen für Ersatzpflanzungen im Stadtteil vorgenommen werden.

Die Ablösebeiträge für nicht erstellte Parkplätze fließen in den ÖPNV, so dass dieser Betrag dazu beiträgt, die Anzahl an Parkplätzen insgesamt zu reduzieren. Insgesamt fallen jährlich 10 bis 30 Tausend Euro in Bremen-Nord an. Neben dem ÖPNV wird in Objekte der Brepark investiert und somit bestehende Kredite getilgt. Das aktuelle Stellplatzrecht wird nur noch bis zum Ende des Jahres Gegenstand in der Bauordnung sein. Die Kommunen sind aufgefordert Nachfolgeregelungen zu beschließen. Ggf. wäre die bestehende Regelung aus der Bauordnung entsprechend zu verlängern.

Herr Buchholz spricht sich dafür aus, die Beiträge dem Beirat zur Realisierung von stadtteilgebundenen Maßnahmen zur Verfügung zu stellen. So könnte z.B. ein Fond beim Bauamt Bremen-Nord eingerichtet werden.

Herr Jäger bestätigt auf die Nachfrage von Herrn Degenhard, dass auch öffentliche Institutionen, wie z.B. ein Museum, Ablösebeiträge entrichten muss.

## 8. Neuordnung des ÖPNV nach Aufnahme des durchgehenden Verkehrs auf der Schiene

Referent: Herr Faustmann

Herr Faustmann erinnert an die Vorträge im Verkehrsausschuss vom 28. März 2011.

Bremen-Nord erhält zwei Netze, ein Stammnetz und ein Ergänzungsnetz. Das Stammnetz umfasst die zwischen Gröpelingen und Neuenkirchen verkehrenden Linien zwischen 4.30 und 22.30 Uhr. Die Linienführung wird nicht wesentlich verändert. Die Linie 71 aus Neuenkirchen kommend wird zukünftig in Blumenthal den Weg der Linie 76 fahren und ab Vegesack wie gewohnt nach Gröpelingen fahren. Die Linie 74 aus Schwanewede fährt ebenfalls über Blumenthal und fährt dann weiter wie ehemals die Linie 71. Die Linien 75 und 76 werden eingestellt. Die Linienführung 78/79 bleibt bestehen.

Die Linien werden insgesamt umbenannt.

Auf Grund der Einführung des Schienenverkehrs wird der Takt von zzt. 10 Minuten auf 15 Minuten verändert. Die Regio-S-Bahn fährt im 0,5 Stunden- und verstärkt im 15 Minuten-Takt.

Neben den Stammlinien wird es sog. Ergänzungslinien geben, die einen Takt von ca. 7,5 Minuten aufweisen. Auch diese Linien werden zum besseren Verständnis umbenannt. Diese Planungen müssen in einem Vierteljahr abgeschlossen sein.

Auf Nachfrage von Herrn Scharf bestätigt Herr Faustmann, dass in der Sagerstraße zukünftig keine vier Busse mehr hintereinander fahren werden.

Die verschiedenen Taktsprünge hängen mit den Taktzeiten der Busse zusammen.

Frau Sprehe plädiert für eine gute Erreichbarkeit der Randgebiete.

Der Vorsitzende unterbricht die Konferenz für eine Pause von 20.15 bis 20.25 Uhr.

## 10. Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen

Referent: Herr Oldenburg

Herr Oldenburg bezieht sich auf das Bremen-Nord-Programm des Senators für Bau, Umwelt und Verkehr sowie des Senators für Wirtschaft und Häfen aus dem Jahr 2006. Das Programm hatte zum Ziel den Wirtschafts- und Wohnstandort Bremen-Nord zu stärken.

Für die in diesem Programm definierten Projekte wurde im Jahr 2010 Bilanz vom Wirtschaftsressort zur Vorlage in der Deputation gezogen. Einen Auszug aus dieser Vorlage hat Herr Oldenburg den Beiratsmitgliedern als Broschüre zur Verfügung gestellt. Im Stadtteil Vegesack ist ein Großteil investiert worden, der rapide Rückgang an Arbeitsplätzen konnte gestoppt werden. Weitere Projekte befinden sich noch in der Umsetzung, wie z.B. der Sciencepark an der Jacobs University Bremen, das Stadthaus Vegesack, die Sanierung des Bürgerhauses. Alle Projekte werden in enger Abstimmung mit dem Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa durchgeführt. Seitens des Wirtschaftsressorts wird der Kontakt zur Wirtschaft über die Wirtschaftsförderung Bremen GmbH, Herrn Ballhausen gepflegt.

Herr Pörschke spricht die geringe Quote an Selbstständigen an. Die Anzahl der Inhabergeführten Geschäfte sinkt. Er fragt, was das Wirtschaftsressort tut, um die Existenzgründer zu unterstützen.

Während der Sitzung kann Herr Oldenburg keine konkrete Auskunft zu der Fragestellung geben. Er reicht im Anschluss an die Sitzung folgende Information nach:

Es existieren keine speziellen Programme für Bremen Nord. Hier kommen die einschlägigen Programme für Bremen insgesamt zum Tragen. Das RKW (<http://www.rkw-bremen.de/>) nutzt für Beratungen in Bremen Nord die Räumlichkeiten der WFB. Sollten gezielte Informationen zu den Landesprogrammen und die Anzahl der Existenzgründungen etc. gewünscht sein, kann ein Kontakt zur RKW hergestellt werden.

Herr Buchholz stellt fest, dass in einer im Weser-Kurier veröffentlichten Übersicht vom Wirtschaftssenator das Technologiezentrum in Aumund-Hammersbeck nicht aufgeführt war. Er hat zu diesem Technologiezentrum eine Anfrage für die nächste Sitzung des Beirates Vegesack eingereicht.

Herr Oldenburg beantwortet die Fragestellung im Nachgang der Sitzung wie folgt:

Hier kann ich lediglich mitteilen, dass die Räumlichkeiten des TZBN in Aumund Hammersbeck zur Zeit komplett an Unternehmen vermietet sind.

Die Ergebnisse der Ausbildungskonferenz in Bremen-Nord, die erstmalig 2010 durchgeführt wurde, hat die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales als Vorlage eingereicht. Sie wird als Anlage 3 zum Protokoll genommen.

## 11. Sachstandsbericht u. weitere Schritte zur Inklusion

Referentin: Frau Hermann-Weide

Frau Hermann-Weide gibt an, dass sich keine Änderungen zu den Ausführungen auf den Seiten 14 und 15 des Stadtteilberichts ergeben haben.

Der bremenweite Inklusionsprozess wird schneller als erwartet und im Plan der Bildungsbehörde terminiert durchgeführt.

2010/2011 wurde der Prozess in den Oberschulen gestartet. In den Regelschulklassen ist die Anzahl der Schüler auf 17 Regelschüler plus 5 Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf beschränkt worden. Diese förderbedürftigen Schüler weisen bisher insbesondere einen zu fördernden Bedarf im Bereich Lernen auf. Im kommenden Schuljahr wird auch der Förderbedarf für die in der Wahrnehmung und Entwicklung (W+E) behinderten Schüler sichergestellt werden können. So werden beispielsweise die Schüler des Förderzentrums Am Wasser in die Regelschule wechseln. Die Kooperationsstandorte bleiben zudem bestehen.



Neben den Schülern werden auch die Lehrer der Förderzentren in die Regelschulen integriert, nach dem Motto „von meiner und deiner, zu unserer Schule“

Mit Frau Hermann-Weide hat die Behörde eine Referentin zur Einführung und Begleitung der Inklusion eingesetzt. Frau Hermann-Weide hat bereits eine Arbeitsgruppe (AG), zusammengesetzt aus Mitarbeitern der Behörde (zu 1/3) und Kollegen aus der Praxis (zu 2/3) initiiert. Diese AG thematisiert sämtliche Fragestellungen zur Inklusion.

Auf Nachfrage aus dem Publikum bestätigt Frau Hermann-Weide, dass in den Prozess auch die Eltern einbezogen werden.

Ein Gast äußert die Befürchtung, dass die Inklusion nur als Kooperation umgesetzt wird. Den Eltern werde die Wahlmöglichkeit genommen, zu entscheiden, wo ihre Kinder zur Schule gehen. Er hat das Gefühl, dass die Eltern ausgeschlossen seien und kritisiert die potentiellen kurzfristigen Entscheidungen der Behörde während der Sommerferien.

Frau Hermann-Weide erklärt, dass der Zentrale Elternbeirat in den Prozess eingebunden ist und zu dem nunmehr schnellen Vorgehen gedrängt hätte. Die Elternvertretungen und die Elternbeiräte der Förderzentren haben regelmäßige Gespräche mit der Senatorin.

Anregungen, Wünsche und Sorgen werden sehr ernst genommen. Es werden enge Gespräche mit den Schulleitungen der Regelschulen geführt, so dass die Kinder auch weiterhin individuell gefördert werden.

Zur Umsetzung der Inklusion im Bereich Lern-, Sprach- und Verhaltensförderung (LSV) werden die Klassenfrequenzen ebenfalls auf 22 Schüler insgesamt pro Klasse gesenkt. Die Klassen erhalten jeweils zusätzlich 15 Sonderpädagogik-Stunden sowie 12 Unterrichtsstunden durch einen Sonderpädagogen.

Die Ressourcen für Kinder mit Förderbedarf bleiben für sie bei der Überführung in die Regelschulen erhalten. Die Lehrerinnen und Lehrer der Förderzentren und der Regelschulen sind in den Regelschulen gemeinsam für die Schülerinnen und Schüler verantwortlich.

Grundsätzlich sollen alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrem Förderbedarf an allen Schulen aufgenommen werden können. In der Praxis ist dies so zzt. nicht möglich, da die Schulen, um den Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden, umgebaut werden müssen.

Frau Spiegelhalter-Jürgens fragt, welche baulichen Maßnahmen vorgesehen sind, um die Barrierefreiheit an allen Schulen sicher zu stellen. Des Weiteren erfragt sie das Fortbildungsangebot für Lehrer und die Gutachterpraxis, die in der Presseberichterstattung negativ dargestellt wurde.

Frau Hermann-Weide teilt mit, dass für das Schuljahr 2012/2013 geplant ist, für die W+E-Förderung die Werkstufe neu zu gestalten. Ein bremisches Gesamtkonzept wird erstellt, um die notwendigen baulichen Maßnahmen zu koordinieren. Durch die Angliederung der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf an den Beruflichen Schulen sollen sie die Chance auf einen Zugang zum 1. Arbeitsmarkt erhalten. Zunächst sind bauliche Veränderungen für die Schule an der Alwin-Lonke-Straße geplant.

Die in der Presse dargestellte Gutachterpraxis entspricht nicht den Tatsachen. Alle Gutachten müssen auch von den Schulen bei einem Wechsel der Schülerinnen und Schüler von der Klasse 4 in die Klasse 5 noch einmal überprüft werden. Hierbei geht es darum den konkreten und nicht einen allgemeinen Förderbedarf der Kinder festzustellen. Dieser an den Schulen durchgeführte Prozess ist von der Behörde überprüft worden. Zukünftig wird keine Feststellungsdiagnostik, sondern eine Förderdiagnostik durchgeführt.

Ergänzend merkt Frau Hermann-Weide an, dass das Landesinstitut für Schule ein breites Fortbildungsangebot für die Lehrerinnen und Lehrer anbietet.

## 12. Was geschieht mit Kindern, die ohne Schulabschluss die Schule verlassen ?

Referentinnen: Frau Hermann-Weide, Frau Kilian

Die inklusive Beschulung soll auch dazu beitragen, dass mehr Schülerinnen und Schüler einen Schulabschluss erhalten. An der Schule Kerschensteiner Straße wird ein Werkschulunterricht angeboten, der praktisch ausgerichtet und nur die wesentlichen theoretischen Inhalte für einen Schulabschluss vermittelt.

Das Regionale Beratungs- und Unterstützungszentrum (ReBUZ) wird Unterrichtsergänzende Maßnahmen für auffällige Schüler für maximal 2 Jahre anbieten.

Das ReBUZ arbeitet Verhaltenstherapeutisch und vermittelt Verhaltensregulierende Maßnahmen. Die räumlichen Voraussetzungen sind allerdings noch zu schaffen.

Frau Kilian teilt mit, dass Bremen den Zuschlag für ein Projekt zur Stärkung von Jugendlichen erhalten hat. Dieses Projekt kümmert sich speziell um Jugendliche, die keinen Schulabschluss und keinen Zugang zu weiteren Hilfen haben. Im Rahmen des Projektes werden zunächst die bestehenden Angebote zusammengetragen. Grundsätzlich hofft Frau Kilian auf den Fortbestand der Kompetenzagentur, die im Haven Hööv't verortet ist.

## 13. Verhältnis privater Schulen zu staatlichen Schulen (Privatschulentwicklung)

Referentin: Frau Hermann-Weide

In diesem Zusammenhang merkt Frau Hermann-Weide an, dass es in Vegesack lediglich die Freie Waldorfschule als private Schule gegeben hat, die allerdings nach Blumenthal verzogen ist.

## 14. Entwicklung der Schülerzahlen und Schulanwahlen sowie deren Umgang damit

Referentin: Frau Hermann-Weide

Frau Hermann-Weide führt aus, dass die Schülerzahlen grundsätzlich rückläufig sind. Im Jahr 2011 gibt es ca. 2.800 Schülerinnen und Schüler. Auch bei sinkenden Schülerzahlen sind die Ressourcen im Ressort verblieben. Sie werden für die Umsetzung der Inklusion und zur Verkleinerung der Klassen eingesetzt. Die baulichen und räumlichen Kapazitäten werden für den individualisierten Unterricht und zum Ausbau der Ganztagsbetreuung eingesetzt. Die Einschulungszahlen lauten wie folgt: Alt-Aumund 45 (+ 7), Am Wasser 50 (gleichbleibend), Borchshöhe 37 (+8), Fährer-Flur 38 (+6), Hammersbecker Straße 30 (-3), Schönebeck 29 (+3). Damit sind die Zahlen der Einschulungen in diesem Jahr leicht gestiegen.

Bei dem Wechsel von der vierten in die fünfte Klasse erhalten 88 Prozent der Schüler ihren Erstwunsch. Weitere 9 Prozent erhalten ihren Zweit- bzw. Drittwunsch. Lediglich 37 Schülerinnen und Schüler konnten noch nicht zugewiesen werden. Für sie stehen allerdings 100 freie Plätze zur Verfügung. Die Vertreter der Behörde bieten für die Eltern und Schülerinnen und Schülern auch am Samstag Sprechzeiten an. Alle Eltern, deren Kinder noch keinen Platz haben, werden einzeln angesprochen. In Bremen-Nord werden alle Kinder versorgt sein.

Die Zahlen zu den beruflichen Schulen werden, wie während der Planungskonferenz besprochen, nachträglich ins Protokoll aufgenommen.

Schulform	2009/10 (Stand 15.10.2009)		2010/11 (Stand 15.10.2009)		2011/12 (Stand März 2011)	
	KLV*	Schüler	KLV	Schüler	KLV	Schüler
Duale Bildungsgänge	25	531	19	357	16	376
Vollschulische Bildungsgänge	8	139	8	138	10	157
<b>Summe</b>	<b>33</b>	<b>670</b>	<b>27</b>	<b>495</b>	<b>26</b>	<b>533</b>

\* KLV = Klassenverbände

#### 15. Entwicklung der Klassenstärken und der Lehrerversorgung

Referentin: Frau Hermann-Weide

Im Primarbereich unterrichtet ein Lehrer durchschnittlich 14,7 Schülerinnen und Schüler. In der Sekundarstufe I sind es 16,2 Schülerinnen und Schüler pro Lehrer, in der Sekundarstufe II 14,3 Schülerinnen und Schüler pro Lehrer, in noch bestehenden Förderzentren 5,9 Schülerinnen und Schüler pro Lehrer sowie in den beruflichen Schulen Vollzeit 13,2 Schülerinnen und Schüler und Teilzeit 39,5 Schülerinnen und Schüler.

Die Klassenfrequenz befindet sich im Primarbereich bei 19,8 Schülerinnen und Schüler pro Klasse, im Sekundarbereich I sind es 23,8 Schülerinnen und Schüler, im Förderzentrum momentan 7,6 Schülerinnen und Schüler, in den beruflichen Vollzeitschulen 18,5 Schülerinnen und Schüler und im Teilzeitbereich 18,8 Schülerinnen und Schüler.

Die Zahlen beziehen sich nur auf die Schulen im Stadtteil Vegesack. Die Schüler-Lehrer-Relation und auch die Klassenfrequenz sind grundsätzlich im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren gleichbleibend.

16. Übergang von der KITA in die Schule  
 17. Entwicklung der unter 3-jährigen Betreuung (inkl. Kirchenangebote)  
 18. Entwicklung der Bedarfe für KiTa-Plätze und deren Umgang damit

Referentin: Frau Garbe, Frau Prüser

Frau Prüser gibt einen Überblick zu den Entwicklungen in der Unter-drei-jährigen-Betreuung. Ende 2008 wurde vom Bund das Kinderförderungsgesetz verabschiedet. Dieses Gesetz hat die gesetzliche Grundlage geschaffen, dass die Kindertagesbetreuung für Unter-drei-jährige bis Ende 2013 auf eine bundesweite Versorgungsquote von 35 Prozent ausgebaut werden muss. Ab 2013 besteht ein Rechtsanspruch für Kinder ab dem ersten bis zum dritten Lebensjahr. Sollte der Bedarf nach 2013 größer als die angenommenen 35 Prozent sein, sind die Plätze weiter auszubauen. Zur Realisierung dieser Maßnahmen gibt es ein Sondervermögen vom Bund i.H.v. 2,5 Milliarden Euro, um die baulichen Gegebenheiten entsprechend herzurichten. Die konkrete Ausführung des Ausbauprogramms obliegt den Ländern. Bremen hat hierfür eine entsprechende Förderrichtlinie erlassen, die am 1. Januar 2009 in Kraft getreten ist.

In Bremen werden für die außerschulische Kinderbetreuung Krippengruppen, alterserweiterte Gruppen, normale Gruppen, Spielgruppen und Tagespflegestellen angeboten. Unter drei Jahren sind 786 Kinder. Ihnen stehen 185 Plätze zzgl. weiterer Plätze in der Tagespflege zur Verfügung. Dies entspricht einer Versorgung von 27,58 Prozent. In der Kita Hammersbeck wird eine weitere Krippengruppe eröffnet.

Für das Jahr 2011 wird die vorgegebene Quote erreicht.

Auf die Nachfrage von Herrn Pörschke führt Frau Prüser aus, dass die Nachfrage an Krippenplätzen stärker steigt als das Angebot aufgebaut wird.

Frau Prüser reflektiert auf die Anmerkung, wie die Behörde gedenkt hier gegenzusteuern, dass im Januar der Andrang sehr groß ist und sich die Situation i.d.R. bis zum Mai wieder entspannt.

Frau Garbe erklärt, dass es Eltern durchaus zugemutet werden kann, ihre Kinder in Einrichtungen unterzubringen, die von ihrem Wohnort etwas entfernt liegen. Hierbei wird selbstverständlich auf die jeweilige Erreichbarkeit Rücksicht genommen.

Im Kindergartenbereich stehen 2011 744 Kindern 758 Plätze in Vegesack zur Verfügung. Auch über die Landesgrenze hinaus werden Kinder in bremischen Kindergärten angemeldet.

In Bezug auf den Übergang von der Kita zur Schule erinnert Frau Hermann-Weide an das Projekt TransKiGs. Das Projekt sollte die Zusammenarbeit der beiden Bildungsbereiche Elementar- und Primarstufe optimieren. An dem Projekt haben sich 45 Kindertagesstätten und 18 Grundschulen beteiligt. Ziel des Projektes, dass nunmehr fest installiert werden soll, war, den gelungenen Übergang von der Kita in die Grundschule zu gestalten.

Als besonderes Beispiel hebt Frau Hermann-Weide die Jahrgangsübergreifenden Lerngruppen aus Kindergarten- und Schulkindern an der Grundschule Fährer-Flur hervor.

- |   |
|---|
| <p>19. Umgang mit gesellschaftlichen Randgruppen, insb. Jugendliche</p> <ul style="list-style-type: none"><li>a. Förderung, Möglichkeiten der Integration</li><li>b. Anti-Diskriminierung</li></ul> |
|---|

Referentin: Frau Kilian

Frau Kilian bezieht sich mit ihren Ausführungen auf das Stadtteilkonzept. Hier wird auf die Integration sozial benachteiligter Menschen und ihre Partizipation am Gemeinwesen eingegangen. Im letzten Jahr wurden zwei Beteiligungsrunden mit freien Jugendhilfeträgern durchgeführt. Bewährte Angebote sollen auch weiterhin staatlich gefördert werden und sich am konkreten Bedarf der Jugendlichen ausrichten. Neben den bestehenden Angeboten sollen auch neue, wie z.B. die Einrichtung eines überdachten Treffpunktes an der Skateranlage, unterstützt werden. Die Engagements in den Stadtteilen Bremen-Nords sollen verknüpft werden. So wurden z.B. die Institutionen aus Lesum zu der Beteiligungsrunde in Vegesack eingeladen. Frau Kilian stellt fest, dass die Einführung der Ganztagschulen Auswirkungen auf die Öffnungszeiten der freien Jugendhilfeträger haben, so dass diese begleitet durch Frau Rüst als Leiterin des ReBUZ ihre Öffnung zu anderen Institutionen diskutiert haben. Am 12. Mai 2011 findet ein Fachtag statt, der vom Lidice Haus moderiert wird. Die Jugendfreizeitheime möchten im Herbst 2011 ein Partizipationsprojekt starten und im Rahmen der Projektwochen an den Schulen mitwirken.

Die eingerichtete Ad-hock-Arbeitsgruppe ist zu dem Ergebnis gekommen, dass der Verteilungsschlüssel nach dem die finanziellen Mittel verteilt werden, nicht mehr gehalten werden kann. Würde der Verteilungsschlüssel weiterhin angewandt werden, würde der in dem Anpassungskonzept formulierte Leitgedanke nicht mehr realisiert werden. Die Bewertung ist neu zu diskutieren, so dass die Angebote trotz der rückläufigen Anzahl an Jugendlichen bereit gestellt werden können.

Frau Kilian berichtet, dass sich das Projekt Stopp der Jugendgewalt in der Umsetzung befindet. Sog. Interventionsteams werden derzeit initiiert.

Frau Garbe erläutert hierzu, dass behördenübergreifende Fallkonferenzen einberufen werden. Es wird abgestimmt, welcher Akteur die Möglichkeit hat, einzugreifen.

Grundsätzlich werden die Maßnahmen auf einander abgestimmt. Selbstverständlich wird das Einverständnis bei minderjährigen Kindern eingeholt.

Herr Degenhard merkt an, dass während einer Deputationssitzung für den Bereich Inneres das Ressort Soziales für seine mangelhafte Information gegenüber den anderen Behörden kritisiert wurde.

Frau Kilian begründet die evtl. zurückhaltende Information mit dem Datenschutz. Sollen Informationen zu einzelnen Kindern weitergegeben werden, ist eine Schweigepflichtentbindung durch die Eltern notwendig.

## 20. Schaffung eines Quartiersplatzes in Fähr-Lobbendorf

Der Quartiersplatz in Fähr-Lobbendorf ist bereits zu Beginn der Sitzung unter Punkt 1e thematisiert worden.

## 21. Gesundheits- & Ärzteversorgung 22. Pflegeversorgung

Die Punkte 21 und 22 sind wie eingangs ausgeführt separat zu behandeln, siehe Anlage.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Referenten, den Beiratsmitgliedern und dem Publikum und schließt die 1. Planungskonferenz im Stadtteil Vegesack.

Dornstedt  
Vorsitzender

Jantz  
Schriftführerin

Sprehe  
Beiratssprecherin

### Anlagen

1. zu den Punkten 1 – 4: Ausführungen des Bauamtes Bremen-Nord
2. zu Punkt 6: Verteilung der investiven Mittel für die Straßenerhaltung
3. zu Punkt 10: Ergebnisse der Ausbildungsplatzkonferenz in Bremen-Nord 2010
4. zu Punkt 22: Pflegeversorgung